



## Studienbewerber:innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, die sich für das Studienkolleg bewerben möchten

Studieninteressierte mit **deutscher Staatsangehörigkeit** finden hier Informationen zur Bewerbung zum Studienkolleg:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/bewerben-einschreiben/voraussetzungen-fuer-ein-studium/auslaendischer-bildungsnachweis-deutsche>

**Alle anderen Studieninteressierte** finden hier Informationen zur Bewerbung zum Studienkolleg:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/bewerben-einschreiben/voraussetzungen-fuer-ein-studium-0/studienkolleg-und-feststellungspruefung>

### **Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse für Bewerber, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben** (gilt auch für deutsche Doppelstaatsangehörige)

Deutsche Studienbewerber:innen mit ausländischen Reifezeugnissen, die sich an der Universität Heidelberg bewerben wollen, müssen bei der Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums zunächst einen Antrag auf Anerkennung/Bewertung ihrer Bildungsnachweise stellen. Der Bescheid des Regierungspräsidiums über die Anerkennung/Bewertung der Bildungsnachweise muss der Universität vorgelegt werden.

Deutsche Bewerber:innen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg und deutsche Bewerber:innen, die sich für ein Studium in Baden-Württemberg bewerben wollen, richten einen entsprechenden Antrag an das Regierungspräsidium Stuttgart, Schule und Bildung, Anerkennungsstelle, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, Tel.: 0711 904-17170, E-Mail: [anerkennungsstelle@rps.bwl.de](mailto:anerkennungsstelle@rps.bwl.de)

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>

Informationen und Fragen zur Einreichung der bisher erworbenen ausländischen Vorbildungsnachweise (z.B. Schulzeugnisse, Notenlisten, Hochschulaufnahmeprüfungen Studienleistungen etc.) können ausschließlich vom Regierungspräsidium beantwortet werden. Ggf. ist bei der Anerkennungsstelle die Festsetzung der Durchschnittsnote sowie die Festsetzung des Datums des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung im Hinblick auf eine Bewerbung für Studienfächer mit Numerus Clausus zu beantragen.

Wenn im Bescheid des Regierungspräsidiums mitgeteilt wird, dass

- der Bildungsnachweis mit dem **mittleren Bildungsabschluss** oder einem anderen deutschen Schulabschluss gleichgestellt ist, sollten Sie eine Beratung beim Regierungspräsidium wahrnehmen.
- der Bildungsnachweis mit der **deutschen Hochschulreife gleichgestellt** ist, können Sie sich form- und fristgerecht für ein Fachstudium bewerben.
- der Bildungsnachweis mit der **deutschen Hochschulreife nur bedingt gleichgestellt** ist und eine Anerkennungsprüfung in Form einer **Feststellungsprüfung** abzulegen ist, können Sie sich zur Vorbereitung der Feststellungsprüfung für den Besuch des **Studienkollegs** bewerben (siehe unten).

### **Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse für andere Staatsangehörige**

Ausländische Studienbewerber:innen benötigen ebenso wie deutsche Studienbewerber:innen eine Qualifikation zum Universitätsstudium (sogenannte **Hochschulzugangsberechtigung**). Ist der ausländische Bildungsabschluss als **vergleichbar mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung** (Abitur) anerkannt, ist eine direkte Bewerbung zum Fachstudium an der Universität möglich. Wird der ausländische Bildungsabschluss als **nur teilweise vergleichbar** mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) anerkannt, müssen die Studienbewerber vor Beginn eines Fachstudiums zunächst eine **Feststellungsprüfung** erfolgreich ablegen. Nähere Erläuterungen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse finden Sie unter <http://anabin.kmk.org> oder unter <https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/zulassungsdatenbank/>

### **Die Feststellungsprüfung am Studienkolleg**

Am Studienkolleg kann die **Feststellungsprüfung** abgelegt werden. Die Feststellungsprüfung stellt zusammen mit dem ausländischen Vorbildungsnachweis die **fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung** für die Aufnahme des Fachstudiums an einer deutschen Hochschule dar. Das **Studienkolleg** kann entweder **an einer Hochschule für angewandte Wissenschaft (Fachhochschule) oder an einer Universität** absolviert werden. **Studienkollegs an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** bereiten auf ein Studium an Fachhochschulen vor. Eine dort abgelegte Feststellungsprüfung befähigt in der Regel nicht zum Studium an einer Universität. Eine Übersicht über Studienkollegs in Deutschland finden Sie unter:

<https://www.studienkollegs.de/Studienkollegsarten.html>

Hinweise zu Universitäten und anderen Hochschulen in Deutschland sowie deren Studienangebot finden Sie unter <http://www.hochschulkompass.de>.

### **Besuch des Studienkollegs Heidelberg mit anschließender Feststellungsprüfung**

Die Universität Heidelberg bietet am Studienkolleg zweisemestrige Kurse zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung für ein Studium an Universitäten an. Nach einjährigem Besuch des Studienkollegs wird die Feststellungsprüfung abgelegt. Der Besuch des Studienkollegs kann bei Nicht-Bestehen um ein drittes Semester verlängert werden. Eine nicht bestandene Feststellungsprüfung kann einmal und zwar am gleichen Studienkolleg wiederholt werden. Ein Wechsel von einem Studienkolleg zu einem anderen ist in der Regel nicht möglich.

### **Bewerbung für das Studienkolleg**

Im Bundesland Baden-Württemberg, zu dem auch Heidelberg gehört, erfolgt eine Bewerbung für die Studienkollegs-Kurse zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung für Universitäten nicht bei dem Studienkolleg selbst, sondern an der Hochschule, an der das anschließende Fachstudium durchgeführt werden soll.

Die nachfolgenden Informationen richten sich an Studienbewerber:innen, die ihr Fachstudium im Anschluss an die bestandene Feststellungsprüfung **an der Universität Heidelberg** aufnehmen möchten.

In das Studienkolleg werden nur Studierende mit guten deutschen Sprachkenntnissen aufgenommen. Bei der Bewerbung soll neben den Schulzeugnissen ein **Nachweis über Deutschkenntnisse des Niveau B2+** des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden.

Die Bewerbung erfolgt über das **Online-Portal**:

<https://heico.uni-heidelberg.de/heiCO/ee/ui/ca2/app/desktop/#/login>

Als Studienfach wählen Sie bitte „Studienkolleg“ und den gewünschten Schwerpunktkurs, der auf den von Ihnen angestrebten späteren Fachstudiengang vorbereitet. Eine Übersicht, welcher Schwerpunktkurs auf welches Studienfach an der Universität Heidelberg vorbereitet, finden Sie hier: <https://backend.uni-heidelberg.de/de/dokumente/zuordnung-studienfach-studienkollegkurs/download>

**Bitte beachten Sie:** Wenn Sie einen 2-Fach-Studiengang mit einer Prozentstruktur von 50/50 oder 75/25 studieren wollen oder ein Lehramtsstudium anstreben, muss die Feststellungsprüfung für alle von Ihnen beabsichtigten Studienfächer passen.

### **Bewerbungszeiträume:**

1. Mai bis 30. Juni für das folgende Wintersemester

1. November bis 15. Dezember für das folgende Sommersemester

Im Anschluss an Ihre frist- und formgerechte Bewerbung werden Ihre Zeugnisunterlagen geprüft und bewertet. Wenn Ihre Bewerbung erfolgreich ist, erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid für das Studienkolleg** mit dem Termin der **Aufnahmeprüfung** des Studienkollegs. Voraussetzung für die Aufnahme ins Studienkolleg ist eine bestandene Aufnahmeprüfung. Ein Muster der Aufnahmeprüfung finden Sie unter [http://www.isz.uni-heidelberg.de/d\\_pruef\\_et.html](http://www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_et.html)

Eine Bewerbung zum Fachstudium ist erst nach erfolgreichem Abschluss des Studienkollegs möglich. Sollten Sie zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung noch nicht wissen, ob ein Studienkolleg für Sie erforderlich ist, macht es Sinn, sich sowohl für das Studienkolleg, als auch für den angestrebten Fachstudiengang zu bewerben.

**Bitte beachten Sie:** Die Aufnahme in das Studienkolleg von internationalen Studieninteressierten, deren ausländischer Bildungsabschluss mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung vergleichbar ist, ist ausgeschlossen. Für internationale Studieninteressierte, die nicht an einer Feststellungsprüfung teilnehmen müssen, sich aber freiwillig auf das Fachstudium vorbereiten möchten, bietet das Internationale Studienzentrum für einige Studiengänge **propädeutische Vorkurse** von einem Semester oder vier Wochen an:  
[http://www.isz.uni-heidelberg.de/d\\_propaedeutikum.html](http://www.isz.uni-heidelberg.de/d_propaedeutikum.html)